

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Eva Maria Bausch**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Bewertung im Familienrecht - Stolpersteine Zugewinn und Versorgungsausgleich**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 04.08.2016 - 06.08.2016

**Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 18.06.2016

**Renten wegen Erwerbsminderung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.12.2016

**Schnittstellen Arbeitsrecht und Sozialrecht**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 29.10.2016

**Update Familienrecht 2013 - Aktuelles zum Versorgungsausgleich**

HERA Fortbildungen GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 14.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


### Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 5 Stunden; 18.03.2016

### Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 31. Januar 2017

